



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Die Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner 33. Sitzung am 25. März 2015 beschlossen:

Beweisbeschluss 18 (27) 77

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/1948)
durch Vernehmung von Herrn

Oberstaatsanwalt Thomas Klinge
(Staatsanwaltschaft Hannover)

als Zeuge.

Dr. Eva Högl, MdB